



Parkordnung

Version 08/2023

Verantwortung der Besucher

- Jede Nutzung eines Vergnügungsgeräts (Attraktion, Spielplatz, Wasserrutsche, Swimmingpool, etc.) ist mit einem Risiko verbunden. Wir erwarten von unseren Besuchern ein gutes Urteilsvermögen und ein verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit (und derer, die sich in ihrer Obhut befinden). Sie müssen nicht nur im Sinne Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit verantwortungsbewusst handeln, sondern auch im Hinblick auf die Gesundheit und die Sicherheit der Personen in Ihrer Nähe.
- Besucher müssen alle schriftlichen Warnungen LESEN UND BEACHTEN und die zur Verfügung gestellten Vergnügungsgeräte und die gesamte Sicherheitsausrüstung ordnungsgemäß benutzen. Besucher, die sich nicht an die Regeln für die Vergnügungsgeräte halten, können ohne Erstattung des Eintrittspreises des Parks verwiesen werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Richtlinien, die am Eingang zu jedem Vergnügungsgerät ausgehängt sind.
- Jeder Besucher unseres Parks ist gesetzlich und moralisch verpflichtet, sich anderen Besuchern und dem Parkpersonal gegenüber höflich zu verhalten. Verhalten Sie sich bitte respektvoll gegenüber dem Park, allen Menschen in Ihrer Umgebung und der Natur.
WARNHINWEIS: Beurteilen Sie Ihre Fähigkeiten, bevor Sie „Einfach machen“
- Die verschiedenen Attraktionen im Park können unseren Besuchern schöne Erinnerungen und aufregenden Spaß bieten! Aber Amusement und Wasserbahnen können auch adrenalingeladene Aktivitäten sein, die Ihren Körper und Ihre Sinne durch rasche Beschleunigung, Geschwindigkeit und plötzliche und unvorhersehbare Bewegungen während der Fahrt, wodurch Ihr Körper in verschiedene Richtungen geschoben werden kann, erheblich belasten und beanspruchen können. Das kann zu Muskelzerrungen und -verspannungen zum Beispiel im Nacken und im Rücken sowie zu einem beschleunigten Herzschlag und erhöhtem Blutdruck führen.
- Nehmen Sie an keiner Aktivität oder Attraktion teil, wenn Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen (unabhängig davon, ob es sich um legale Medikamente oder illegale Substanzen handelt) oder anderen Substanzen stehen, die Ihre Gesundheit, Ihre Sinne, Ihre geistige Wachsamkeit, Ihre Reflexe und Ihre Koordination beeinträchtigen können.
- Nehmen Sie an keiner Aktivität oder Attraktion teil, wenn Sie gesundheitliche Beschwerden, bzw. bereits bestehende Erkrankungen oder Verletzungen haben oder hatten, wenn Sie Angst haben, daran teilzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschwerden oder Verletzungen an Herz, Nerven, Muskeln, Rücken, Nacken, Knochen, Gelenken, Sehnen, Bändern, Gehirn, Augen, Ohren, bei neurologischen oder anderweitigen Beschwerden, wenn Sie schwanger sind (oder sein können), in den letzten Monaten operiert wurden oder wenn Sie sich noch immer von einer Krankheit, einem Gebrechen oder von gesundheitlichen Beschwerden, einer ärztlichen Behandlung oder einem medizinischen Verfahren erholen. Nur Sie können einschätzen, ob Sie körperlich und geistig gesund genug sind, um sicher eine Attraktion zu nutzen oder an einer anderen Aktivität teilzunehmen. Der Park übernimmt keine Garantie für Ihre Gesundheit (Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie für eine Attraktion oder eine Aktivität fit sind und Sie übernehmen in vollem Umfang alle Risiken einer Aktivität, an der Sie teilnehmen möchten).

ARTIKEL 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Parkordnung dient dazu, allen Besuchern einen phantastischen und sorglosen Tag zu ermöglichen.
- Jeder Besucher muss die Parkordnung kennen und einhalten.
- Mit dem Betreten des Parks / der Domäne erklären Sie sich mit der Anwendbarkeit dieser Parkordnung einverstanden.
- Die Parkordnung soll die Sicherheit aller und den Respekt vor den anderen und der Umgebung gewährleisten.

ARTIKEL 2. Parken

- Der Parkplatz ist zu den Öffnungszeiten des Parks zugänglich, also von 9 Uhr bis eine Stunde nach Schließung des Parks.
- Der Parkplatz ist über den Olensteenweg erreichbar. An der Ampel gibt es eine Einfahrt. Der Parkplatz kann nur über dieselbe Straße verlassen werden, es sei denn, der Parkplatzwächter erteilt eine andere Anweisung. Auf dem Parkplatz gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h; Fußgänger haben stets Vorrang.
- Der Parkplatz ist gebührenpflichtig. Beahlt wird vor dem Ausfahren mittels einer Parkkarte oder eines der Parkplatzgebühren enthaltenden Bobbejaanland-Abonnements. Die Parkkarten können an den Kassen, im General Store und am Parkkartenautomaten gekauft werden. Die Parkkarte gilt nur am Tag der Bezahlung.
- Behindertenparkplätze stehen den Inhabern eines offiziellen Behindertenparkausweises auf dem Parkplatz B am Eingang des Parks zur Verfügung.
- Reisebusse parken auf den dafür vorgesehenen Busparkplätzen.
- In der Kiss & Ride-Zone darf nicht geparkt werden. Hier darf eine Viertelstunde gestanden werden. Auch die Bushaltestelle von De Lijn ist kein Parkplatz und fällt unter die gewöhnliche Straßenverkehrsordnung.

- Ohne ausdrückliche Einwilligung der Geschäftsführung ist es untersagt, Fahrzeuge jeglicher Art nachts auf dem Parkplatz stehenzulassen. Geschieht dies doch, dann wird es auf Kosten des Eigentümers aus Sicherheitsgründen abgeschleppt.
- Camping, Grillen und Picknicken sind auf dem Parkplatz untersagt.
- Verschließen Sie Ihr Fahrzeug und lassen Sie keine Parkordnung 2021 Wertgegenstände darin liegen. Der Park haftet nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Unfälle von Fahrzeugen auf dem Parkplatz.
- Es dürfen keine Kinder oder Haustiere im Fahrzeug zurückgelassen werden. Geschieht dies doch, dann werden die zuständigen Hilfsdienste zwecks Befreiung der Kinder oder Tiere eingeschaltet. Bobbejaanland haftet nicht für bei solchen Interventionen entstandene Schäden.

ARTIKEL 3. Zugang zum Park

- Mit dem Passieren des Eingangstors erklären Sie Ihre bedingungslose Akzeptanz der Parkordnung und Ihren Verzicht auf ein eventuelles Recht auf Erstattung der Kosten Ihrer Parkkarte oder auf eine Ermäßigung des Eintrittspreises.
- Die Parkordnung gilt auch für Abonnenten. Die Geschäftsführung des Parks behält sich das Recht vor, ein Abonnement zu widerrufen, wenn ein triftiger Grund dafür vorliegt.
- Bobbejaanland wird im Fall einer in Belgien geltenden erhöhten Terrorgefahr (Niveau 3) am Eingang des Parks die Rucksäcke und Taschen kontrollieren. Wer sich dieser Kontrolle verweigert, erhält keinen Zugang zum Park.
- Zugang zum Park wird nur gegen Vorlage einer auf rechtmäßige Weise erworbenen, gültigen Original-Eintrittskarte zu den Öffnungszeiten des Parks gewährt.
- Als Zahlungsmittel wird lediglich der Euro akzeptiert. Andere akzeptierte Zahlungsarten sind Bankkarten, Maestro, Visa, Eurocard, Mastercard. In den Restaurants und gastronomischen Einrichtungen wird auch der Sodexo Elektronische Mahlzeitscheck akzeptiert. Geldscheine über 100, 200 und 500 Euro werden nur am Infoschalter akzeptiert. Bargeld bis zu 200 Euro kann nur am Infoschalter abgeholt werden. Im Bobbejaanland gibt es keinen Geldautomaten. In den gastronomischen Einrichtungen und Geschäften kann mit Bankkarten bezahlt werden.
- Die Geschäftsführung kann den Kalender des Parks ändern. Öffnungszeiten von Attraktionen, gastronomischen Einrichtungen und Geschäften können ohne vorherige Mitteilung geändert werden. Dies gilt auch für Eintritts- und Verkaufspreise von Produkten und Diensten.
- Wird der Park auf eine andere als die oben beschriebenen Weisen betreten, dann wird der vollständige Erwachsenenpreis in Rechnung gestellt. Eine Weigerung dagegen führt zum Verweis vom Park und zur Auferlegung einer Verwaltungsstrafe von EUR 50. Besucher, denen der Zugang zum Park verweigert wurde, können den Park in derselben Saison nicht mehr betreten und haben unter keinen Umständen Anspruch auf eine Vergütung.
- Kinder, die kleiner als 1 m sind, haben kostenlosen Zugang zum Park. Ab einer Körpergröße von einem Meter ist der Zugang kostenpflichtig. Die Ermittlung der Körpergröße erfolgt an der Kasse oder den Zugangstoren, wobei die Schuhe anbehalten werden. Kinder ab 1 m Körpergröße entrichten den für sie geltenden Tarif. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Reklamationen, Wünsche und Vorschläge können Sie am Infoschalter vorbringen oder per E-Mail an info@bobbejaanland.be senden. Kinder, die ohne Begleitung den Park besuchen, müssen mindestens 12 Jahre alt sein. Eltern und Vormunde bleiben für die Handlungen ihrer Kinder jederzeit verantwortlich.
- Bei Überschreitung der Parkkapazität kann der Park weiteren Besuchern an diesem Tag den Zugang zum Park ohne Vergütung verweigern.
- Verstoßen ein oder mehrere Mitglieder einer Gruppe gegen die Parkordnung, dann kann Bobbejaanland die gesamte Gruppe des Parks verweisen.
- Unter den Tieren ist lediglich der Hund im Park zugelassen. Blindenführhunde und andere Assistenzhunde mit offizieller Weste dürfen kostenlos in den Park. Für andere Hunde wird ein Eintrittsgeld von EUR 3 gefordert. Diese Hunde müssen von ihrem Begleiter an einer Leine geführt werden. Sie dürfen nie alleingelassen werden und keine Gefahr für andere Besucher darstellen. Der Begleiter des Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund den Park nicht beschmutzt oder beschädigt. Der Begleiter räumt den Kot weg und hinterlässt den Ort des Geschäfts sauber. Hundekottüten sind am Infoschalter erhältlich. Hunde dürfen unter keinen Umständen die Attraktionen, das Kinderland oder die gastronomischen Einrichtungen betreten. Bobbejaanland hat keinen Zwinger/Betreuungsort für Tiere. Wird gegen die Regeln verstoßen, werden Hund und Begleiter des Parks verwiesen.
- Sämtliche Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Erste-Hilfe-Posten zwecks Registrierung, Kontrolle und ggfs. Versorgung zu melden.

ARTIKEL 4. Fahrräder, Krafträder, Fahrzeuge

- Für Fahrräder, Mofas, Motorroller und Motorräder gibt es einen Fahrradstand auf Parkplatz B, unter der Monorailstation.
- Krafträder, (E-)Räder, Skateboards, Rollschuhe, Moveboards und elektrische Fahrzeuge sind - mit Ausnahme der eigenen Fahrzeuge von Bobbejaanland - im Park verboten.
- Behindertenfahrzeuge oder motorisierte Rollstühle für Behinderte sind im Park erlaubt und dürfen höchstens 5 km/h schnell sein.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Unfälle von oder mit Fahrrädern oder Krafträdern, die sich in dem beschriebenen Fahrradstand befinden.

ARTIKEL 5. Schließfächer

- Am Parkeingang und bei der Attraktion Banana Battle gibt es kostenpflichtige Schließfächer für Kostbarkeiten und andere Gegenstände.
- Die Schließfächer werden am Ende des Tages entleert. Die Schließfächer werden nicht bewacht, und Bobbejaanland haftet nicht für Diebstahl, Einbruch(sversuch) oder andere Schäden.
- Es ist untersagt, auf dem Gelände Gegenstände unbeaufsichtigt zurückzulassen. Verdächtige und unbeaufsichtigte Gegenstände werden von der Security des Parks oder der Polizei entfernt.
- Bobbejaanland haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von unbeaufsichtigt zurückgelassenen Gegenständen.

ARTIKEL 6. Öffentliche Ordnung und gute Sitten

- Wir ersuchen unsere Besucher, im Park keine anstößige oder unangemessene Kleidung zu tragen und jederzeit identifizierbar zu sein. Das Tragen mindestens eines Hemds oder T-Shirts, von Bermudas, kurzer Hose oder Rock und Schuhwerk ist verpflichtet.
- Im Interesse aller ist es untersagt: - an überdachten Orten und an allen Orten, wo ein Rauchverbot gilt, sowie in den Warteschlangen

(sowohl überdacht als auch im Freien), auf allen Spielplätzen, in den Restaurants, Geschäften, Innenräumen und Toiletten zu rauchen; dies gilt auch für elektrische Zigaretten;

- ohne vorherige Einwilligung der Geschäftsführung Drucksachen zu verteilen oder anzukleben oder Meinungsforschung zu betreiben;
- ohne vorherige Einwilligung der Geschäftsführung auf dem Gelände von Bobbejaanland Versammlungen abzuhalten, Reden zu führen, Propaganda zu machen, Geld zu sammeln, Gegenstände zu verteilen, zu tauschen oder zu verkaufen;
- in Teichen, Wasserbecken und Springbrunnen zu schwimmen oder zu baden;
- die Wege zu verlassen und sich in Blumenbeete, Sträucher und auf Wiesen zu begeben; Abfälle neben die Mülleimer, in Blumenbeete, auf Wiesen zu werfen;
- Feuerwerk, Waffen, Messer oder andere explosive Materialien in den Park zu bringen oder zu veräußern;
- Eigentum des Parks, Personals oder anderer Besucher zu beschädigen oder zu stehlen; Drogen mit zu bringen, zu konsumieren, zu veräußern oder andere zu Drogenkonsum anzuzeigen;
- lärmende Musikanlagen mit zu bringen;
- Sicherheitsanweisungen des Personals zu befolgen;
- gewalttätig, aggressiv oder anderweitig gefährlich zu agieren;
- lange oder scharfe Objekte (Schirme, Gehstöcke, Selfiesticks,...) in die Attraktionen mitzunehmen;
- Dronen über den Park fliegen zu lassen; ohne vorherige Einwilligung der Geschäftsführung in Attraktionen zu filmen;
- ohne ausdrückliche vorherige Einwilligung der Geschäftsführung große Lebensmittel - oder Getränkepakete in den Park mitzunehmen.

Diese Liste ist nicht erschöpfend.

- Besucher, die gegen eines der Verbote aus Artikel 6 (nicht erschöpfend) verstoßen, und ihre Mitschuldigen werden ohne Umstände des Parks verwiesen und bekommen eine Verwaltungsstrafe von EUR 50 auferlegt.
- Besucher, denen der Zugang zum Park verweigert wurde, können den Park nicht mehr betreten und haben unter keinen Umständen Anspruch auf eine Vergütung.
- Wer eine Straftat begeht, wird zudem strafrechtlich belangt.

ARTIKEL 7. Zugang zu den Attraktionen

- Besucher haben die bei jeder Attraktion aushängenden Anweisungen einzuhalten. Dabei handelt es sich um Zutrittsbedingungen, praktische Richtlinien usw. Diese Bestimmungen sind kein Gegenstand von Diskussionen.
- Hält sich ein Besucher nicht an diese Parkordnung, dann kann ihm der Zugang zu der Attraktion verweigert werden.
- Eltern, Begleiter von Kindern und Lehrkräfte sind für die Kinder, die sie begleiten, verantwortlich.
- Besucher haben sich in den Attraktionen umsichtig zu verhalten. Gegen unvorsichtige Besucher können bei etwaigen Schäden weitere Schritte unternommen werden.
- Bei bestimmten Attraktionen kann es Einschränkungen hinsichtlich Gewicht oder Körpergröße pro Gondel geben.
- Aufgrund von Witterungsbedingungen (Wind, Regen, Ungewitter, ...) können bestimmte Attraktionen (vorübergehend) geschlossen werden. Dies gilt auch bei technischen Interventionen/Wartungsarbeiten. Die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen bewirkt keinerlei Anspruch auf partielle oder vollständige Erstattung des Eintrittsgeldes.
- An Tagen mit geringeren Besucherzahlen werden manche Attraktionen abwechselnd geöffnet. Bobbejaanland gewährleistet, dass jede Attraktion für mindestens die Hälfte der Öffnungszeiten nutzbar ist. Die abwechselnde Öffnung von Attraktionen wird an diesen angekündigt. Dies bewirkt keinerlei Anspruch auf partielle oder vollständige Erstattung des Eintrittsgeldes.
- Besucher müssen die markierten Wartezonen beachten und geduldig darauf warten, bis sie an der Reihe sind. Andernfalls kann der Zugang zum Park verweigert werden. Ein-, Aus- und Notausgänge der Attraktionen dürfen nicht von Gegenständen oder Personen verstellt werden.
- Nach Beendigung der Fahrt muss der Besucher die Attraktion verlassen. Möchte ein Besucher die Attraktion wiederholt genießen, muss er sich erneut anstellen.
- Manche Warteschlangen werden eine halbe Stunde vor Schließzeit des Parks geschlossen.
- Für Behinderte und ihre Begleiter gelten gesonderte Regeln. Diese finden Sie in der Broschüre Nützliche Informationen für Behinderte und ihre Begleiter, welche Sie am Infoschalter bekommen und auf der Website von Bobbejaanland konsultieren können: <http://www.bobbejaanland.be/ontdek/services>

ARTIKEL 8. Bildmaterialien

- Zu Ihrer und unserer Sicherheit gibt es auf dem Gelände, in den Gebäuden und an den Attraktionen Videoüberwachung. Bobbejaanland behält sich das Recht vor, bei einem Verdacht auf strafbare Handlungen das Bildmaterial den zuständigen Behörden zu übergeben.
- Es ist möglich, dass während Ihres Besuches Fotos oder Videos aufgenommen werden, die später eventuell für die Kommunikation über den Park in verschiedenen Medienkanälen (Druck, Netz, TV und mehr) genutzt werden. Die Nutzungsrechte an diesem Bildmaterial gehören Bobbejaanland und können folglich ohne jegliche Beschränkung ausgeübt werden. Die Nutzung der Bildmaterialien ist weder zeitlich noch örtlich beschränkt.
- Besucher, die nicht wünschen, dass Bildmaterial, auf dem sie zu sehen sind, genutzt wird, müssen dies vor Betreten des Parks am Empfang kundtun.

ARTIKEL 9. Verlorengegangene Kinder

- Verlorengegangene Kinder können von ihren Eltern/Begleitern am Erste-Hilfe-Posten abgeholt werden. Lassen Sie sich am Infoschalter oder Erste-Hilfe-Posten ein gelbes Armband geben, auf das Sie Ihre Telefonnummer schreiben können.

ARTIKEL 10. Fundsachen

- Besucher sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Fundsachen werden am Infoschalter am Parkeingang hinterlegt.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung verlorener Sachen.
- Meldungen über verlorene Sachen können per E-Mail an info@bobbejaanland.be oder am Infoschalter des Parks gemacht werden.
- Fundsachen können nach Rücksprache mit Bobbejaanland am Dienstingang (Empfang) von Bobbejaanland abgeholt oder auf Kosten des Eigentümers per Post zugesandt werden.
- Fundsachen werden höchstens einen Monat bewahrt.

ARTIKEL 11. Spels & Trank

- Attraktionen und Geschäfte dürfen nicht mit Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren betreten werden.
- Besucher, die Alkohol kaufen möchten, werden um Vorlage eines Ausweises gebeten. Personen unter 16 Jahren darf nämlich kein Alkohol verkauft, ausgetrenkt oder angeboten werden. Unter Alkohol werden alle alkoholhaltigen Getränke mit mehr als 0,5 Vol.-% verstanden, also u. a. Bier und Wein.
- Informationen über Allergene, Zutaten und Zusammensetzung unserer Gerichte können Sie vor Ihrem Besuch schriftlich über info@bobbejaanland.be anfordern oder auf unserer Website einsehen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch vor Ort von dem F&B-Abteilungsleiter.
- Reklamationen über Mahlzeiten sind unverzüglich beim Restaurantverantwortlichen vorzubringen. Spätere Anmerkungen darüber werden nicht mehr akzeptiert.
- Das Angebot an Speis und Trank und die Verkaufspreise hängen in jeder Verkaufsstelle deutlich aus. Über die geltenden Preise kann nicht verhandelt werden. Verkaufte Artikel werden weder getauscht noch zurückgenommen.
- Prüfen Sie Ihr Wechselgeld sofort an der Kasse. Spätere diesbezügliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.
- Picknicken ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen im Park erlaubt.
- Wer Falschgeld in Umlauf bringt, stiehlt oder versucht zu stehlen, dem wird der Zugang zum Park verwehrt bzw. der wird des Parks verwiesen. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Güter wird eine Verwaltungsstrafe von EUR 50 auferlegt. Wer eine Straftat begeht, wird zudem strafrechtlich belangt.

ARTIKEL 12. Geschäfte

- Das Angebot der Geschäfte und die Verkaufspreise hängen in jeder Verkaufsstelle deutlich aus. Über die geltenden Preise kann nicht verhandelt werden. Verkaufte Artikel werden weder getauscht noch zurückgenommen.
- Wer Falschgeld in Umlauf bringt, stiehlt oder versucht zu stehlen, dem wird der Zugang zum Park verwehrt bzw. der wird des Parks verwiesen. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Güter wird eine Verwaltungsstrafe von EUR 50 auferlegt. Wer eine Straftat begeht, wird zudem strafrechtlich belangt.
- Fotos mit unangemessenen Gesten und/oder Posen werden in den Fotogeschäften nicht verkauft.
- Prüfen Sie Ihr Wechselgeld sofort an der Kasse. Spätere diesbezügliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.

ARTIKEL 13. Abonnements

- Ein Abonnement ist strikt persönlich, nicht übertragbar und nur mit aktuellem deutlichem Passfoto gültig.
- Zeigen Sie Ihr Abonnement am Eingang vor; Sie können gebeten werden, sich zusätzlich auszuweisen.
- Missbrauch führt zur Beschlagnahme des Abonnements ohne Anspruch auf irgendeine Erstattung.
- Ein Abonnement gibt Recht auf normale Tagesbesuche im Bobbejaanland bis zum letzten Öffnungstag des laufenden Kalenderjahres. Ein Abonnement gilt nicht an Schließtagen oder angekündigten Sold out-Tagen. Der BRONZE-Pass gilt nicht zu Halloween.
- Bobbejaanland nimmt verkaufte Abonnements nicht zurück.
- Bobbejaanland haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Abonnementskarte. Für die Erstellung einer neuen Abonnementskarte werden EUR 10 an Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Ein Abonnement kann nicht mit Angeboten oder Rabatten kombiniert werden.
- Zusätzliche Vorteile unterliegen dem Vorbehalt von Änderungen.
- Ein Upgrade eines Abonnements ist nicht möglich.
- Bei der Verlängerung eines Abonnements kann nicht der Wert eines Kassenzettels abgezogen werden.
- Der Preis für eine Tageseintrittskarte kann unter strikten Bedingungen vom Preis eines Abonnements abgezogen werden:
 - Dies ist nur am Tag Ihres Besuchs am Infoschalter (im Park) möglich.
 - Sie müssen Ihren persönlichen Kassenzettel vorweisen.
 - Der abzuziehende Betrag entspricht dem, was Sie tatsächlich als Eintrittsgeld bezahlt haben.
 - Bei einer 1+1-Aktion wird der Durchschnittspreis pro Person berechnet und abgezogen.
 - Die Aktion gilt nur für Besucher, die im Park anwesend sind.

ARTIKEL 14. Verlassen des Parks

- Besucher, die den Park an ein und demselben Tag mehrmals besuchen möchten, müssen sich (vom Mitarbeiter am Eingangstor) einen Stempel geben lassen.
- Bei Kalamitäten, Feuer, Unfall, Evakuierung usw. sind die Anweisungen des Personals des Parks und der Ordnungsdienste strikt und bedingungslos einzuhalten. Außerdem wird eine Warnung über die Lautsprecheranlage ausgegeben.
- Im Fall einer Evakuierung ist das Betreten von Gebäuden und das erneute Betreten von evakuierten Attraktionen ohne Einwilligung des Parkverantwortlichen nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, den Park mit Rollstühlen oder Handwagen, die das Eigentum von Bobbejaanland sind, zu verlassen.
- Alle Besucher müssen den Park spätestens zur Schließzeit verlassen haben. Die Security des Parks wird die danach im Park noch Anwesenden bitten, den Park zu verlassen. Weigern Sie sich, den Park zu verlassen, dann gilt dies als Straftat und wird Ihnen eine Verwaltungsstrafe von EUR 50 auferlegt.